

# Verschenken Sie keine Steuern!

Steuern zu zahlen ist ein notwendiges Übel. Aber es gibt auch Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu reduzieren. Deswegen vergessen Sie bitte nicht, Ausgaben im Zusammenhang mit der Erdgaszuleitung und Heizungsinstallation im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung als Sonderausgaben von der Steuer abzusetzen.

## Erdgashausanschluss

Die Kosten des Anschlusses an das Erdgasversorgungsnetz sind im Zuge der Errichtung eines neuen Eigenheimes von der Steuer absetzbar („Wohnraumschaffung“).

Auch nachträgliche Anschlüsse an Versorgungsnetze im Rahmen einer Wohnraumsanierung können steuermindernd geltend gemacht werden.

## Erdgasheizung

Die Kosten für eine Erdgasheizung sind bei der Errichtung eines neuen Eigenheimes unter dem Titel „Wohnraumschaffung“ absetzbar.

Der Austausch von Heizungsanlagen zur Verbesserung der Heizleistung (Nutzungsgradverbesserung) sowie der Bedienbarkeit wird als Instandsetzungsaufwand ebenfalls steuermindernd anerkannt.

## BEGAS-Heizungsmodell

Der Abschluss eines Wärmekomfortvertrages berechtigt Sie gleichfalls, die darin enthaltenen Kosten für die Errichtung der Erdgasheizungsanlage von der Lohnsteuer abzusetzen. Eine entsprechende Bestätigung über die jährlich geleisteten Zahlungen stellen wir Ihnen gerne aus.

Die Ausgaben zur Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung fallen gemeinsam mit den Versicherungsprämien, Genussscheinen und jungen Aktien unter die Topfsonderausgaben, wofür jährlich folgende Höchstbeträge steuerlich abgesetzt werden können.

Beachten Sie bitte auch, dass die Arbeitnehmerveranlagung bis zu 5 Jahre rückwirkend erfolgen kann (Ausnahme: Pflichtveranlagung).

Höchstbetrag*	bis 2 Kinder	ab 3 Kindern
ohne Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag	€ 2.920,00	€ 4.380,00
mit Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag	€ 5.840,00	€ 7.300,00

\* Die angeführten Beträge gelten bis zu Jahreseinkünften in der Höhe von € 36.400,-. Darüber hinaus gelten Einschleifregelungen.



**BEGAS**   
Gut für die Umwelt. Gut fürs Burgenland.